

**Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“
Altdorf-Hildrizhausen
Haushaltssatzung für das Jahr 2011**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

| | |
|--|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 375.000 Euro |
| davon im Verwaltungshaushalt | 295.000 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 80.000 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 Euro |

**§ 2
Betriebskostenumlage**

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der
Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden
Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 295.000 Euro
festgesetzt.
Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

**§ 3
Kapitalumlage**

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur
Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der
Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form
einer Kapitalumlage in Höhe von 80.000 Euro
aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss
im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

**§ 4
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 Euro
festgesetzt.

Hildrizhausen, den 16. Februar 2011

Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender